

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Info-Schreiben an die KiTa-Träger vor Ort
Nachrichtlich an Landesjugendamt und Spitzenverbände der kommunalen und freien Träger

Abteilung D **Berufliche Schulen,
frühkindliche Bildung,
Weiterbildung, Sport**

Referat: **Frühkindliche Bildung
und Betreuung**

Referatsleiter: Dirk Schäffner

Tel.: +(49)681 501-7415

Fax: +(49)681 501-7511

E-Mail: d.schaeffner@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: **D 5**

Datum: 30. April 2020

Erstattung der ausfallenden KiTa- und FGTS-Beiträge für den Monat Mai

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Ministerrat am vergangenen Dienstag beschlossen hat, den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Land entgangene Elternbeiträge für KiTa und FGTS auch für den Monat Mai zu erstatten. Diese Maßnahme war mit den Spitzenverbänden der kommunalen und freien Träger im Vorfeld der Entscheidung vorbereitet und abgestimmt worden.

Damit werden einerseits die Eltern für die Zeit der Schließung der Einrichtungen entlastet; andererseits gibt es Ihnen eine Finanzierungssicherheit, da keine Einnahmeausfälle entstehen. Die Eltern, die sich nicht in der Lage sehen, den KiTa- bzw. FGTS-Beitrag zu entrichten, brauchen für den Monat Mai keine Beiträge zu bezahlen. Die dadurch bei Ihnen entstehende Einnahmelücke wird durch das Ministerium für Bildung und Kultur ausgeglichen. Dennoch sollten Sie wie auch im April an die Solidarität der Eltern appellieren, dass diejenigen, die ohne Mühe in der Lage sind, ihren Beitrag auch in diesen schwierigen Zeiten zu entrichten, dies tun sollten.

Das gesamte Verfahren bleibt so, wie bereits für den Monat April umgesetzt: So einfach wie möglich als bilaterale Kommunikation zwischen Eltern und Ihnen als Träger. Die Eltern erklären ihrem jeweiligen Träger, dass sie den Beitrag für den Monat Mai nicht zahlen. Dies geschieht formlos und ohne Begründung. Daraufhin zieht der Träger bei diesen Eltern den Beitrag für den Monat Mai nicht ein oder erstattet ihn.

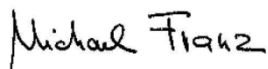


Der Träger meldet dem Ministerium für Bildung und Kultur mit dem bereits versandten Formblatt (siehe Anlage) die Summe der nicht eingekommenen Elternbeiträge mit Nennung der Einrichtung/en und der jeweiligen Fallzahlen. Diese Summe wird dem Träger erstattet. Dabei sind alle von den Eltern weiterhin entrichteten Beiträge nicht zu berücksichtigen.

Sofern Sie noch keinen Antrag auf Erstattung für den Monat April übersandt haben, bitte ich Sie, dies so bald als möglich nachzuholen. Auch den Antrag für den Monat Mai bitte ich Sie möglichst zeitnah zu übersenden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der Ministerin bei Ihnen sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihren Einsatz vor Ort zu bedanken. Wir brauchen Sie als unverzichtbare Garanten einer guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Daran werden wir mit allem Einsatz weiter arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Michael Franz